

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung -
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Denssi Energy Berry Beast

Erstellungsdatum 20. Juni 2025

Überarbeitungsdatum

Version

1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Denssi Energy Berry Beast

Stoff / Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung des Gemischs

Koffeinbeutel

Verwendungsdeskriptoren

SU 21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= allgemeine Öffentlichkeit = Verbraucher)

Verwendungen des Gemischs, von denen abgeraten wird

Das Produkt sollte nicht auf andere Weise als in Abschnitt 1 angegeben werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller

Name oder Handelsname

FUTURENOW360 OÜ

Adresse

Roseni tn 7, 10111

Estland

USt-IdNr.

EE1027557

Telefon

+971525558614

E-Mail

info@futurenow360.com

Zuständige Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

Name

FUTURENOW360 OÜ

E-Mail

info@futurenow360.com

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aquatisch chronisch 3, H412

Schwerwiegendste Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501

Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin störenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Stoffe und Stoffe mit den höchsten zulässigen Konzentrationen am Arbeitsplatz

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt (Gew.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 613-086-00-5 CAS: 58-08-2 EG: 200-362-1	Koffein	16,67	Akute Tox. 4, H302	1
CAS: 56-81-5 EG: 200-289-5	Glycerol	3-5	nicht als gefährlich eingestuft	1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung -
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Denssi Energy Berry Beast

Erstellungsdatum 20. Juni 2025

Überarbeitungsdatum

Version

1.0

Index: 011-005-00-2 CAS: 497-19-8 EG: 207-838-8	Natriumcarbonat	0,5-1,5	Augenreiz. 2, H319	
---	-----------------	---------	--------------------	--

Anmerkungen

1 Stoff, für den Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Wortlaut der Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder Unsicherheit besteht, informieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Wenn die betroffene Person nicht atmet, das Atmen unregelmäßig ist oder Atemstillstand vorliegt, künstliche Beatmung oder Sauerstoff verabreichen. Ärztliche Behandlung einleiten, wenn Reizungen, Atemnot oder andere Symptome anhalten.

Bei Hautkontakt

Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen. Ärztliche Behandlung einleiten, wenn Hautreizungen anhalten.

Bei Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, die Augenlider öffnen (ggf. auch mit Kraft); Kontaktlinsen sofort entfernen, wenn die betroffene Person welche trägt. Je nach Situation den medizinischen Rettungsdienst rufen oder ärztliche Behandlung sicherstellen.

Bei Verschlucken

Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Kann die Atemwege reizen. Husten, Kopfschmerzen.

Bei Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Reizung, Juckreiz, Rötung.

Bei Augenkontakt

Nicht erwartet.

Kann Reizungen und reversible Schäden verursachen. Reizung, Tränenfluss, Schmerzen.

Bei Verschlucken

Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserfeinstrahl, Wasserdampf.

Nicht geeignete Löschmittel

Wasser - Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere toxische Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Rauch/Gase aus Bränden oder Erhitzung nicht einatmen. Vollständige Schutzkleidung (EN 469:2020), Helm (EN 443:2008), Schutzstiefel (EN 15090:2012), Handschuhe (EN 659:2003+A1:2008/AC:2009) und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137:2006).

Kontaminiertes Feuerlöschwasser darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung bei der Arbeit verwenden. Die Hinweise in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens und das Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei erheblicher Verschmutzung die zuständigen Behörden informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung -
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Denssi Energy Berry Beast

Erstellungsdatum 20. Juni 2025

Überarbeitungsdatum

Version

1.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch in geeigneter Weise aufnehmen. Das gesammelte Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Kleine Mengen können mit trockenem Tuch aufgewischt werden. Nach Entfernung die Stelle mit viel Wasser abwaschen.

Den Raum belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen über Arbeitsplatzgrenzwerten verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

Gültige gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Stellen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Expositionsgrenzwerte und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Finnland HTP-ARVOT 2020

Stoffname (Bestandteil)	Typ	Wert
Glycerol (CAS: 56-81-5)		20 mg/m ³

Litauen – Hygienenormen HN 23: 2011

Stoffname (Bestandteil)	Typ	Wert
Koffein (CAS: 58-08-2)	IPRD	0,5 mg/m ³
Propan-1,2-diol (CAS: 57-55-6)	IPRD	7 mg/m ³

8.2. Expositionskontrollen

Die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einhalten, insbesondere für eine gute Belüftung sorgen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände nach der Arbeit und vor Pausen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich. Bei Abfüllvorgängen Schutzbrille empfohlen. EN ISO 16321-1:2022.

Hautschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich. Bei längerem Umgang Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) verwenden.

Atemschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich. Halbmaske mit Staubschutzfilter (P2/P3) wenn Grenzwerte überschritten. EN 14387.

Thermische Gefährdung

Keine Angaben.

Umweltexpositionsbegrenzung

Übliche Schutzmaßnahmen für die Umwelt einhalten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	entsprechend dem Duftstoff
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	keine Daten verfügbar
Flammpunkt	>60 °C
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung -
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Denssi Energy Berry Beast

Erstellungsdatum 20. Juni 2025

Überarbeitungsdatum

Version

1.0

pH-Wert	keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dichte/Relative Dichte	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Teilcheneigenschaften	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährliche Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt. Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und tritt bei normaler Verwendung kein Abbau auf.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unbekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Verwendung nicht. Bei hoher Temperatur und im Brandfall bilden sich gefährliche Stoffe wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen, die die Grenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann je nach Konzentration und Expositionsdauer zu akuter Inhalationsvergiftung führen. Für das Gemisch sind keine toxikologischen Daten verfügbar.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Koffein

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	367,7 mg/kg		Ratte	W/M
Inhalation	LC ₅₀	OECD 403	4,94 mg/l	4 h	Ratte	W/M
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Ratte	W/M

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

Endokrin störende Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung -
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Denssi Energy Berry Beast

Erstellungsdatum 20. Juni 2025

Überarbeitungsdatum

Version

1.0

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin störenden Eigenschaften.

Weitere Informationen

keine Angaben

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Koffein

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies
LC ₅₀	DIN 38412	87 mg/l	96 h	Fische (<i>Leuciscus idus</i>)
EC ₅₀	DIN 38412	182 mg/l	48 h	<i>Daphnia magna</i>
ErC ₅₀	OECD 201	>100 mg/l	72 h	Algen
EC ₅₀	OECD 209	>1000 mg/l	3 h	Bakterien

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit – Koffein

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis
	OECD 301A	90-100 %	22 Tage	Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch oder seine Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

12.6. Endokrin störende Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien nicht erfüllt.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß den gültigen Vorschriften zur Abfallentsorgung vorgehen. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen in beschrifteten Behältern aufbewahren und einer zugelassenen Person übergeben. Nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation entleeren.

Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen verwendet oder auf einer Deponie abgelagert werden. Vollständig gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallrechtvorschriften

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der geänderten Fassung.

Entscheidung 2000/532/EG zur Festlegung eines Abfallverzeichnisses, in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder Identifizierungsnummer	nicht transportvorschriftenpflichtig
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Verweis auf Abschnitte 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Übereinkommen	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung -
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Denssi Energy Berry Beast

Erstellungsdatum 20. Juni 2025

Überarbeitungsdatum

Version

1.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der verwendeten Gefahrenhinweise

EUH208	Enthält Citrus aurantiifolia, ext., Orange, sweet, ext., CITRUS LIMON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Sicherheitsratschläge

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sonstige wichtige Informationen

Das Produkt darf nicht für andere Zwecke als in Abschnitt 1 angegeben verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Erläuterung der Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EC₅₀	Konzentration, bei der 50 % der Population betroffen sind
EG	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EU	Europäische Union
IATA	Internationaler Lufttransportverband
IMDG	Internationaler Seefahrtsgut-Code
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
LC₅₀	Letale Konzentration bei 50 % der Population
LD₅₀	Letale Dosis bei 50 % der Population
NOEC	Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Identifizierungsnummer aus den UN-Modellvorschriften
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Schulungsrichtlinien

Das Personal über empfohlene Verwendungsweisen, Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Maßnahmen und verbotene Handhabungsweisen informieren.

Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EG) Nr. 1272/2008, in der geänderten Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffs/Gemischs.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die auf die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz abzielen. Die Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und sind nicht als Garantie für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Anwendungszweck zu verstehen.